

**Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen**  
Landratsamt Tübingen –

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11  
Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) an:

Name: Shagireev

Vorname: Bekhan

Letzte bekannte Anschrift: Rauhholzstraße 8a/Top 5  
A-6971 Hard

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des  
LVwZG liegen vor. Für das nachstehende bezeichnete Dokument wird die  
öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument  
wird deshalb öffentlich zugestellt.

Datum und Aktenzeichen des Dokuments:

19.04.2024 4322-113.32 Ho

Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während der  
Dienstzeit eingesehen werden kann:

Landratsamt Tübingen  
Abteilung 43.2  
Zimmer C 0 01  
Wilhelm-Keil-Straße 50  
72072 Tübingen

Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit  
dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen  
sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren  
Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tübingen, den 21.06.2024  
gez. Mayer, I.